

Motiv: Hass auf Ausländer?

Mordprozess gegen Rolf Z.: Über Fremdsprachen schimpfte er: Nach dem Schuss auf Luke Holland deponierte er Waffenteile bei seiner Halbschwester. **Von Claudia Wangerin**

Rolf Z. muss mit einer Verurteilung wegen des Mordes an dem britischen Anwalt Luke Holland rechnen. Im Prozess gegen den 63jährigen vor dem Berliner Landgericht spricht nahezu alles dafür, dass der schweigende Angeklagte am 20. September 2015 den jungen Mann mit einer Schrotflinte erschossen hat – möglicherweise, weil das Opfer in Z.s ehemaliger Stammkneipe nicht deutsch gesprochen hatte.

Die Verteidigung versuchte diese Woche die Aussage einer dunkelhäutigen Zeugin unter Verweis auf den sogenannten Cross-Race-Effekt in Zweifel zu ziehen – gemeint ist das schlechtere Wiedererkennen von Gesichtern, die nicht der eigenen Ethnie entstammen. Die junge Frau hatte unmittelbar nach dem Schuss den Täter mit Mantel und Gewehr auf der Straße stehen sehen. Die Beschreibung passte auf Rolf Z. Am Montag schilderte die Zeugin vor Gericht einen Schockmoment, in dem sie zwar Angst gehabt, aber gerade deshalb so reagiert habe, als hätte sie keine. Sie habe den Mann mit den langen weißen Haaren spontan gefragt: »Was soll das?« Vergangene Woche hatte bereits eine andere Zeugin von dieser mutigen Reaktion berichtet, ohne die Worte genau wiedergeben zu können: Sie hatte den Schuss von der Wohnung ihrer Eltern aus gehört – und unmittelbar danach Stimmen gehört, darunter eine weibliche. Zunächst habe sie an jugendliche Böllerwerfer gedacht, denen die Frau gesagt habe, sie sollten damit aufhören.

Nach der Aussage der dunkelhäutigen Zeugin stellte Z.s Verteidiger Sebastian Schmidt den Antrag, ein Sachverständigengutachten zum »Cross-Race-Effekt« einzuholen. Der Staatsanwalt entgegnete, dieser Effekt sei zwar gerichtsbekannt – er nehme aber durch Gewöhnung ab und spiele bei dunkelhäutigen Menschen, die mehr als zehn Jahre in Deutschland lebten, vermutlich keine oder nur noch eine geringe Rolle.

Der Tatort und die Wohnung des Angeklagten lagen keine 50 Meter ausein-



Dieses Wandbild in Berlin-Kreuzberg wurde im Februar von Aktivisten während einer Mahnwache im Gedenken an den von Unbekannten ermordeten Burak Bektas aufgehängt

ander in der Ringbahnstraße im Berliner Bezirk Neukölln. Belastet wurde Rolf Z. auch von Angelika B., der Ehefrau seines Neffen, des Sohnes seiner wesentlich älteren Halbschwester Ilse B., die sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht für Familienangehörige berufen hatte. Aus gesundheitlichen Gründen hatte sie das schriftlich mitgeteilt und darum gebeten, nicht vor Gericht erscheinen zu müssen. Aus der Wohnung der 85jährigen stammt eines der wichtigsten materiellen Beweismittel: Rolf Z. soll die Tüte mit Waffenteilen und Munition

am Morgen des 20. September 2015 bei ihr deponiert haben – rund zwei Stunden nach dem Mord. Ihre Schwiegertochter hatte zwar selbst die Polizei verständigt, nachdem Ilse B. ihr von der Tüte erzählt hatte, vor Gericht wollte Angelika B. aber zunächst auch nicht aussagen – ebenso wie ihr Mann, der als Neffe des Angeklagten ein Zeugnisverweigerungsrecht hat. Seine Frau allerdings nicht. Sie zeigte sich dann auch kooperativ. Sie habe angesichts der Täterbeschreibung die Tüte sofort mit dem Mord an Luke Holland in Verbindung

gebracht, sagte Angelika B. am Mittwoch vor Gericht. Ihre Schwiegermutter könne es »immer noch nicht fassen«. Laut Angelika B. hat es aber zwischen ihr selbst, ihrem Mann und Ilse B. keine Diskussion darüber gegeben, nicht die Polizei zu rufen. Rolf Z. sei sie nur selten begegnet, bei Familienfesten habe er sehr viel Alkohol getrunken, sei aber dort nicht aggressiv gewesen.

Nach ihrer Aussage wirkte Angelika B. erleichtert – sie bat darum, noch etwas sagen zu dürfen, und vergewisserte sich, dass es für die Eltern von Luke Holland ins Englische übersetzt werde. Schluchzend sprach sie den Nebenklägern ihr Beileid aus und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Nachdem die Zeugin beiden die Hand geschüttelt hatte, brach Rita Holland in Tränen aus.

Als Zuhörerinnen und zur gegenseitigen moralischen Unterstützung saß auch die Mutter des 2012 erschossenen Burak Bektas im Saal. Der Mord an dem damals 22jährigen ist bis heute unaufgeklärt, weist aber Parallelen zu dem an Luke Holland auf. In beiden Fällen gab es kein erkennbares Motiv – wenn es nicht gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit war.

Drei Zeugen, die besser Spanisch als Deutsch sprachen, berichteten am Mittwoch mit Hilfe einer Dolmetscherin, wie sie Rolf Z. in den Stunden vor dem Mord in der Bar Del Rex wahrgenommen hatten. Die Gäste in dieser Nacht hatten sich demnach überwiegend auf spanisch oder englisch unterhalten. Obwohl einige auch deutsch konnten, fiel es ihnen schwer, Rolf Z. zu verstehen, der getrunken hatte und »wenig vokalisierte«, wie es eine junge Frau ausdrückte, die er angesprochen hatte. Offenbar war er schon einmal aus der Bar geflogen, weil er sich darüber aufgeregt hatte, dass dort seit einem Besitzerwechsel kaum noch deutsch gesprochen werde. Unter den Gästen war auch Luke Holland, der gegen 5.45 Uhr vor die Tür gegangen war, um zu telefonieren. Nach dem Bauchschuss mit der Schrotflinte kam für ihn jede Hilfe zu spät.